

Bürokratieabbau für kleine Kapitalgesellschaften

Rechnungslegung vereinfacht, Mindeststammkapital herabgesetzt

© bbigstock



Akten über Akten ...

Eine Kapitalgesellschaft bringt viele Vorteile. Geht die Gesellschaft in Insolvenz, können die Gesellschafter maximal die eingezahlte Stammeinlage verlieren. Das private Vermögen der Gesellschafter bleibt geschützt, es sei denn, die Gesellschafter geben persönliche Haftungserklärungen ab. Ab Bilanzjahre für 2016 und Folgejahre gibt es Vereinfachungen für „Kleinst-Kapitalgesellschaften“.

Was sind sogenannte „Kleinstkapitalgesellschaften“? Es dürfen zwei der folgenden drei Größenklassen nicht überschritten werden:

- Bilanzsumme: € 350.000,-
- Umsatzerlöse: € 700.000,-
- durchschnittlich zehn Arbeitnehmer

Außerdem darf eine Kleinstkapitalgesellschaft diese Grenzwerte auch in den zwei vorangegangenen Jahren nicht überschritten haben.

Die Vorteile

Wer diese Auflagen erfüllt, bekommt diese Erleichterungen: Man benötigt keinen Anhang zum Jahresabschluss. Dieser besteht nur noch aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung –

ohne Anhang. Zudem wurden die Gliederungsvorschriften für einzelne Positionen in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung vereinfacht – das gilt ebenfalls ab dem Bilanzjahr 2016. Damit haben Sie entweder weniger Arbeit – oder Sie zahlen ein geringeres Honorar an Ihren Steuerberater!

Geringere Bußgelder

Und die Strafen beim Firmenbuchgericht für Fristverletzungen bei der Offenlegung wurden von € 750,- auf € 350,- reduziert. Wir empfehlen jedoch, keine Strafen in Kauf zu nehmen: Markieren Sie sich den 30. September rot in Ihrem Kalender. Bis zu dieser Frist sind die Bilanzen von Kapitalgesellschaften mit Bilanzstichtag 31. Dezember offen zu legen. Haben Sie einen abweichenden Stichtag, dann müssen Sie ebenfalls binnen einer Frist von neun Monaten offenlegen.

Weniger zahlen

Sie benötigen obendrein nur noch € 5.000,- bar bei der Gründung einer Gesellschaft. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt mindestens € 35.000,-, hiervon müssen die Gründer bei der Bargründung 50 %, d.h. € 17.500,- bar auf ein Sonderkonto bei der Bank einzahlen.



Die GmbH light ist tot, es lebe die „gründungsprivilegierte Gesellschaft mit beschränkter Haftung“.

Für gründungsprivilegierte Gesellschaften mit beschränkter Haftung beträgt das Stammkapital nur noch € 10.000,- – und hiervon müssen Sie € 5.000,- bar einzahlen. Sie haben dann zehn Jahre Zeit auf das Mindeststammkapital von € 35.000,- aufzustocken; davon sind wiederum 50 % bar einzuzahlen. Wie Sie das schaffen? Sie erzielen entweder Gewinne und zahlen diese in die GmbH, oder Sie zahlen aus Ihrer privaten Kassa in die GmbH ein – in beiden Fällen gilt: Sie müssen erst in zehn Jahren ihr Kapital erreicht haben. Nach der Gründung sind Sie daher zehn Jahre „gründungsprivilegiert“.

Achtung ist geboten

Allerdings ist Vorsicht bei der gründungsprivilegierten GmbH anzuraten: Wenn Ihr Anfangskapital nicht ausreicht, um die lebensnotwendigen Investitionskosten oder die „Anlaufverluste“ zu finanzieren, dann haften Sie leider wieder mit Ihrem Privatvermögen.

Ihr Autor unterstützt Sie gerne dabei, Ihr Unternehmen fit zu machen.

Mag. Erich Wolf ist Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Universitätslektor. Er ist leidenschaftlicher Berater und Spezialist in vielen Bereichen. Seine Vorträge sind österreichweit geschätzt und als Fachbuchautor hat er sich einen Namen in der Branche gemacht. Er lebt und arbeitet in Wien.

Details finden Sie unter www.steuerwolf.at



Mag. Erich Wolf
Wirtschaftsprüfer



Was schafft mehr Wohlbefinden im Innenraum?

Baumit Gesundes Wohnen



Baumit Klima- und Ionit-Produkte sind mineralisch, schadstofffrei und regulieren die Luftfeuchtigkeit in allen Räumen. Dadurch tragen sie wesentlich zur Verbesserung des Raumklimas bei und das kommt wiederum unserer Gesundheit zugute.



baumit.com

- Regulieren die Luftfeuchtigkeit
- Mineralisch und schadstofffrei
- Verbessern das Raumklima

Ideen mit Zukunft.